

17

APRIL BIS JUNI 2017

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

APRIL BIS JUNI 2017

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMM-BESCHWERDEN	7
1.1.	Wochensatire im »ARD-Morgenmagazin« vom 27. Dezember 2016, Das Erste	7
1.2.	»Presseclub Nachgefragt« vom 22. Januar 2017, Phoenix	7
1.3.	»Lokalzeit aus Dortmund« am 1. Februar 2017 über Angebote von Großwildjagden auf der Messe »Jagd & Hund«, WDR	8
1.4.	Beitrag »Martin Schulz‘ Reformvorschläge zum Arbeitsmarkt« in den »tagesthemen« vom 21. Februar 2017, Das Erste	9
1.5.	Beitrag »Trump-Administration: Nur Nebelkerzen für die Medien?« in den <i>tagesthemen</i> vom 25. Februar 2017, Das Erste	9
1.6.	»NightWash« vom 9. März 2017, ONE	9
1.7.	Musikauswahl auf WDR 4	10
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	11
2.1.	Fernsehen	11
2.1.1.	»Toter Winkel« FilmMittwoch vom 3. Mai 2017, Das Erste	11
2.1.2.	»Feuer & Flamme« seit 15. Mai 2017, WDR	11
2.1.3.	»MONITOR – Ohne Geld kein Mandat? Die teure Mitgift der Bundestagskandidaten« vom 18. Mai 2017, Das Erste	11
2.1.4.	»MONITOR – Russlanddeutsche und die AfD: Die neue Lieblingspartei der Aussiedler« vom 18. Mai 2017, Das Erste	11

2.1.5.	»Das Beben im Pott – Als Dortmund und Schalke Fußball-Geschichte schrieben«, Doku am Freitag vom 26. Mai 2017, WDR	11
2.1.6.	»Die Sendung mit der Maus« vom 11. Juni 2017 anlässlich der ARD-Themenwoche „Woran glaubst du?“, Das Erste	12
2.1.7.	»Hirschhausens Check-Up: Wie gutes Altern gelingt / Wie die Mitte des Lebens gelingt / Wie der Start ins Leben gelingt« vom 12., 19. und 26. Juni 2017, Das Erste	12
2.1.8.	»Markt« vom 14. Juni 2017, WDR	12
2.1.9.	»Hier und Heute weltweit: Eine Hebamme verändert die Umstände« vom 19. und 26. Juni sowie 3. Juli 2017, Das Erste	12
2.1.10.	»Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« vom 21. Juni 2017, Das Erste	12
2.1.11.	»Maischberger – Israelhetze und Judenhass: Gibt es einen neuen Antisemitismus?« vom 21. Juni 2017, Das Erste	13
2.1.12.	»Maischberger – Abschiebung: Ist die Politik zu lasch oder zu hart?« vom 28. Juni 2017, Das Erste	13
2.2.	Hörfunk	14
2.2.1.	»NRW-Landtagswahlen« WDR 2	14
2.2.2.	»Streit der Verkehrsmittel«, WDR 2	14
2.2.3.	Programmschemareform bei WDR 4	14
2.2.4.	»Dies Irae« im Kölner Dom	14
2.3.	Internet	15
2.3.1.	»Ihre Wahl – Der WDR-Kandidatencheck«	15
2.3.2.	Unterschiedliche Zahlen bei der Berichterstattung über den Friedensmarsch #nichtmituns in Köln vom 17. Juni 2017	15
2.3.3.	»Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« vom 21. Juni 2017, Feedback in den sozialen Medien	16
2.3.4.	Havarie des Sportschau-Livetickers	17
2.3.5.	»WDR aktuell«, Nachrichten über WhatsApp	17
2.3.6.	Themen mit der größten Reichweite auf der Facebook-Seite des WDR und von WDR aktuell (Stand: Juni 2017)	17

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. Wochensatire im »ARD-Morgenmagazin« vom 27. Dezember 2016, Das Erste

Ein Anlass für eine Programmbeschwerde war die Wochensatire des »ARD-Morgenmagazins« vom 27. Dezember 2016. Sie hatte den Intendanten über die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD und den WDR Rundfunkrat erreicht.

Die Beschwerdeführerin kritisierte, der betreffende Beitrag mit den Hauptprotagonisten Horst Seehofer und Frauke Petry mache sich „über die von der Bundesregierung und einigen Parteien angekündigten und für notwendig gehaltenen Maßnahmen für eine bessere Terrorbekämpfung lustig“. Zudem sei „besonders schamlos mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer“ umgegangen worden. Er sei in dem Beitrag als „Irrer“ dargestellt worden, und dies sei „in ihrer postfaktischen Qualität so weit von der Wirklichkeit entfernt, dass es nur zwei Gründe hierfür geben könne: entweder eine gestörte Wahrnehmungsfähigkeit der Autoren oder Bösartigkeit“.

Hierin sah die Beschwerdeführerin einen Verstoß gegen die Verpflichtung zur „Neutralität, Ausgewogenheit und Wahrhaftigkeit“. Der Intendant bezog dies auf die Programmgrundsätze zur Sicherstellung der Vielfalt und der Verpflichtung auf die Wahrheit, sah aber keinen Verstoß.

Für die Einordnung des Beitrages sei von entscheidender Bedeutung, dass dieser als Teil der regelmäßigen Reihe „Stars von Berlin“ im »ARD-Morgenmagazin« als Satire zu verstehen sei. Üblicherweise werden im Rahmen dieser Reihe Politikergesichter auf die Körper von Filmfiguren montiert, so dass völlig irrealen Situationen und Dialoge satirisch und damit in ihrer Aussage überspitzt aufbereitet werden.

Durch diese sehr auffällige Darstellungsweise, die Anmoderation und den „Hintersetzer“ zu Beginn des Beitrages – „Das Märchen vom Schlaffenland“ – sei

deutlich geworden, dass es sich hier keinesfalls um einen ernstgemeinten Beitrag gehandelt habe.

Zum Wesen der Satire verwies der Intendant darauf, dass sie zum Ziel habe, auf mögliche Missstände hinzuweisen bzw. zum Nachdenken anzuregen. Sie könne in rechtlicher Hinsicht Kunst im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz sein, müsse es aber nicht. Jedenfalls unterfielen satirische Äußerungen dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz. Im Rahmen der Abwägung gegen das ebenfalls grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der satirisch dargestellten Person müsse nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem besonderen Wesen des Genres Rechnung getragen werden. Satire als eine humoristische Überspitzung der Wirklichkeit habe somit nicht den Anspruch, Tatsachen wahrheitsgetreu, neutral oder ausgewogen darzustellen.

Der Intendant erkannte auch keinen „besonders schamlosen“ Umgang mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Er sei nicht explizit als „Irrer“ bezeichnet worden. Vielmehr hieß es in der entsprechenden Textpassage: „Und so beschlossen der ‚Petryjünger‘ und die ‚Nationalfrau‘ das öde, schlaffe Schlaffenland hinter sich zu lassen, um endlich da anzukommen, wo schon die ganzen anderen Irren sich herumtrieben.“ Dies war in den Augen des Intendanten eine im Rahmen einer satirischen Einkleidung zulässige Überspitzung.

1.2. »Presseclub Nachgefragt« vom 22. Januar 2017, Phoenix

In einer Beschwerde erneuerte ein Beschwerdeführer mit Verweis auf vorangegangene Korrespondenz seine Kritik an der Sendung »Presseclub Nachgefragt« vom 22. Januar 2017 mit den Titel „Trump im Amt – Können wir uns auf Amerika noch verlassen?“.

Er kritisierte zum einen die Auswahl der Gäste als „äußerst unsäglich einseitig“. So seien nur „Gegner oder Kritiker“ der Politik des neuen US-Präsidenten eingeladen gewesen. Diese seien zudem „eindeutige Transatlantiker und Neoliberale“.

Ein weiterer Kritikpunkt richtete sich gegen die Äußerung von einem der Gäste, der auf eine Zuschauerfrage zu den Voraussetzungen für ein mögliches Amtsenthebungsverfahren die Bemerkung „Mord im Weißen Haus“ fallen ließ. Dies stufte der Beschwerdeführer als „Aufforderung zu einer Straftat“, „eindeutig justiziabel“ und als „Volksverhetzung“ ein. Er beklagte zudem, dass sich „die ARD“ nicht von dieser Äußerung „distanziert“ habe. Der Moderator habe sie „unkommentiert und

ungeahndet“ gelassen.

Der Intendant half der Beschwerde nicht ab. Er sah insbesondere in der Auswahl der Gäste keine Verletzung des Programmgrundsatzes auf Ausgewogenheit des Programms. Dieser Grundsatz beziehe sich explizit auf das Gesamtangebot, nicht auf einzelne Sendungen. Es gebe keine rechtliche Verpflichtung, eine einzelne Diskussionsrunde zu einem Thema stets so zusammenzustellen, dass alle Positionen vertreten seien. Hier bestehe ein weiter Ermessensspielraum der Redaktionen.

Auch wenn alle vier Gäste dem US-Präsidenten eher kritisch gegenüber gestanden hätten, heiße das im Übrigen nicht, dass hiermit eine einseitige Diskussion entstanden sei. Der Fokus der Diskussion habe nur zum Teil auf der Bewertung der neuen US-Präsidentschaft gelegen. Ebenso sei es um Folgen für die Weltwirtschaft, die deutsche Politik und Arbeitsplätze gegangen. Die Bezeichnung der Gäste als „*Transatlantiker und Neoliberale*“ in diesem Zusammenhang wies der Intendant zurück.

In der vom Beschwerdeführer kritisierten Aussage „*Mord im Weißen Haus*“ erkannte er keinen Aufruf zu einer Straftat oder Volksverhetzung. Sie sei eindeutig als ironische, wenngleich verunglückte Spitze zu verstehen gewesen. Dies sei auch von den Gesprächsteilnehmern im Studio so verstanden und von einer Diskussteilnehmerin als unernster und ironischer Beitrag zur Auseinandersetzung unmittelbar eingeordnet und kommentiert worden. Darum habe sich der Moderator der Sendung einer weiteren Kommentierung enthalten. Die Äußerung sei zudem innerhalb einer Live-Sendung gefallen, in der die Teilnehmer ihre eigenen Standpunkte und Meinungen vertreten sollen. Daraus folge, dass sich der Sender keineswegs die Äußerungen zu Eigen gemacht habe. Eine nachträgliche „*Distanzierung*“ der ARD hielt der Intendant vor diesem Hintergrund nicht für angezeigt.

1.3. »Lokalzeit aus Dortmund« am 1. Februar 2017 über Angebote von Großwildjagden auf der Messe „Jagd & Hund“, WDR

Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. wandte sich mit einer Programmbeschwerde an den Leiter des WDR-Regionalstudios in Dortmund und bezog sich auf den vorangegangenen Briefwechsel. Gegenstand war die Berichterstattung der WDR »Lokalzeit aus Dortmund« über Angebote von Großwildjagden auf der Messe „Jagd & Hund“.

Der Verband erneuerte seine Kritik an der Sendung und beanstandete, bestimmte Angebote auf der Messe hätten keinen Eingang in den Beitrag gefunden hätten. Er bemängelte ferner, dass der Beitrag nicht auf den Anhang der IUCN-Leitlinien verweise, der Fallbeispiele zum Verhältnis von Jagd und Natur- und Artenschutz enthalte, und sah darin eine Unterschlagung von Informationen. Außerdem sah er in der Moderation beim anschließenden Studiogespräch eine Grundhaltung, die gegen die Neutralitätspflicht verstoße und Informationen unterschlage, indem die Legitimität von Auslandsjagd abgestritten werde. Er sprach dem Beitrag insgesamt die notwendige Ausgewogenheit und Distanz ab.

Der Intendant wies in seinem ablehnenden Bescheid zunächst darauf hin, dass sich das Gebot der Ausgewogenheit explizit auf das Gesamtprogramm des WDR bezöge und nicht einzelne herausgenommene Beiträge betreffe. Es sei deshalb gestattet, in einzelnen Beiträgen spezielle Themen bzw. Themenausschnitte aufzugreifen und zu behandeln, solange sich im Gesamtprogramm das Gebot der Vielfalt widerspiegele.

Zu dem Grundsatz der umfassenden Information erläuterte der Intendant, dass dieser gemäß seinem Wortlaut vor allem ein Ziel vorgebe und gerade keinen festen Maßstab anlege. Der Redaktion stehe bei der Entscheidung, welche Aspekte zu nennen sind und welche nicht, ein weitgehender Beurteilungsspielraum zu. Hier sehe er keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Intendant erläuterte weiter, dass sich der Reporter der zunehmenden Kontroverse zum Thema Trophäenjagd auf Großwild anhand von beispielhaften Angeboten eines Veranstalters beschäftigt habe. In dessen Statements kam auch der Aspekt eines „*nachhaltigen Artenschutzes*“ zur Sprache. Der Intendant teilte daher nicht den Vorwurf, es seien wichtige Informationen in Bezug auf das Verhältnis von Jagd und Natur- und Artenschutz sowie bestimmte Angebote der Messe unterschlagen worden.

Anhand des Grundsatzes zu Trennung von Nachricht und Kommentar nahm der Intendant auch zu den Fragen der Moderatorin im anschließenden Studiogespräch mit einer Mitarbeiterin von Pro Wildlife e.V. Stellung. Er räumte ein, dass man den Fragen implizite Bewertungen habe entnehmen können, wenngleich er das nicht für zwingend halte. Es sei aber eine journalistisch zulässige Methode, Fragen mit Thesen zu verbinden, um dadurch je nach Fall bestärkende oder ablehnende Reaktionen der Interviewpartner auszulösen. Das dürfe selbstredend nicht dazu führen, dass eine Moderation insgesamt in die Einseitigkeit abdrifte. Das sah er hier aber nicht und kam somit zu dem Schluss, dass kein Verstoß gegen Programmgrundsätze vorliege.

1.4. Beitrag „Martin Schulz‘ Reformvorschläge zum Arbeitsmarkt“ in den »tagesthemen« vom 21. Februar 2017, Das Erste

Nachdem die zu dem oben genannten Beitrag eingegangene Zuschrift zweier Beschwerdeführer zunächst nicht als förmliche Programmbeschwerde eingestuft worden war, behandelte der Intendant den Vorgang aufgrund eines neuerlichen Schreibens als förmliche Programmbeschwerde im Sinne von § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz. Die Beschwerdeführer beriefen sich nunmehr auf eine Verletzung des Programmgrundsatzes zur umfassenden Information und den Gedanken der journalistischen Fairness. Sie warfen dem Bericht, der sich mit Vorschlägen des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz zu der Befristung von Arbeitsverträgen und der Dauer der Zahlung von Arbeitslosengeld gefasste, „mangelnde Sachlichkeit“ und „fehlende Objektivität, manipulative Verharmlosung“ und „Scheinneutralität“ vor.

Der Intendant sah keinen Anlass für die Annahme, der WDR habe hier gegen Programmgrundsätze verstoßen und half der Beschwerde nicht ab. Zur Begründung verwies er vollumfänglich auf die detaillierten Ausführungen des stellvertretenden Leiters der Programmgruppe Zeitgeschehen, Europa und Ausland. Darin war den Beschwerdeführern erläutert worden, dass ihre Vorwürfe im Einzelnen und im Gesamten nicht zuträfen.

1.5. Beitrag „Trump-Administration: Nur Nebelkerzen für die Medien?“ in den »tagesthemen« vom 25. Februar 2017, Das Erste

In ihrem Schreiben vom 27. Februar 2017 an den Rundfunkrat und den Intendanten des NDR wandten sich dieselben Beschwerdeführer gegen den Beitrag „Trump-Administration: Nur Nebelkerzen für die Medien?“ in den »tagesthemen« vom 25. Februar 2017. Da es sich um einen Beitrag einer WDR-Korrespondentin handelte, hatte der NDR die Zuschrift an den WDR-Rundfunkrat weitergeleitet.

Die Beschwerdeführer bewerteten den Beitrag als „Spekulation pur“ und monierten, er enthalte „null belegbare Informationen“. Sie erkannten in dem Beitrag „besorgniserregende Paranoia zu abendlicher Sendezeit“. Geboten werde „Stuss“ und „Russlandhetze“.

Der Intendant fasste die Vorwürfe in der Sache als Rüge der Verletzung des Programmgrundsatzes gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung) auf.

Zu der expliziten Kritik an der Formulierung der Korrespondentin „Trump wirft Nebelkerzen“ wies der Intendant darauf hin, dass es sich hierbei um ein Zitat gehandelt habe. Die Korrespondentin habe sich ihrem Bericht insgesamt direkt auf die Berichterstattung in den US-Medien bezogen und ihre Aussagen seien Wiedergaben der Berichterstattung in den US-Medien gewesen.

Frau Ruck habe durch die Zitate ein realistisches Bild der zum Zeitpunkt des Berichts bestehenden medialen Situation in Washington geliefert. Vor diesem Hintergrund seien die Vorwürfe und Interpretationen der Beschwerdeführer insgesamt nicht haltbar und ein Verstoß gegen § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz nicht erkennbar.

1.6. »NightWash« vom 9. März 2017, ONE

Eine Beschwerdeführerin äußerte sich in ihrem Schreiben vom 10. März 2017 kritisch zu der am 9. März 2017 in ONE ausgestrahlten Folge des Comedy-Formats »NightWash«. Sie bemängelte, die Moderatorin habe in ihrem Stand-Up „in diskriminierender und verächtlicher Weise Witze über die Hängebrüste ihrer angeblichen Physiklehrerin“ gemacht. Dadurch sah die Beschwerdeführerin die Programmgrundsätze gemäß § 5 Absatz 2 und 4 WDR-Gesetz verletzt. Der Intendant bezog die Vorwürfe konkret auf die Verpflichtung des WDR, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen sowie ein diskriminierungsfreies Miteinander in Bund und Ländern zu fördern.

Anlass für die Beschwerde war die sinngemäße Aussage der Moderatorin, seit sie die Hängebrüste ihrer Physiklehrerin im Fitnessstudio zu Gesicht bekommen habe, habe sie endlich etwas von der Wirkung der Schwerkraft verstanden. Für die Einordnung der besagten Szene verwies der Intendant darauf, dass die Sendung »NightWash« ein Stand-Up-Comedy-Format sei, das mit dem Stilmittel der satirischen Überspitzung Alltagsereignisse komödiantisch darstelle. Die Moderatorin sei selbst Comedienne und mache ihr Bekenntnis zum Leben in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und ihre Erlebnisse aus ihrem (Beziehungs-) Alltag regelmäßig zum Gegenstand ihrer Stand-Ups. Darüber hinaus vertrete sie energisch die Anliegen der Emanzipation der Frau, aber in einem modernen Stil: Sie lote den Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität sowie Fragen zu Grenzen der Selbstdarstellung in zeitgenössischen Medien etc. ironisch-kritisch aus.

Der Intendant verwies auch hier darauf, dass aufgrund des satirischen Charakters an die Sendung nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden könne wie insbesondere an nachrichtlich geprägte Beiträge. Es gehöre zum Wesen der Satire, zu polarisieren und auch zu provozieren.

Vor diesem Hintergrund handele es sich bei der Äußerung der Moderatorin um eine im Rahmen einer satirischen Einkleidung zulässige Überspitzung, der eine Kernaussage innewohne. Kernaussage waren dabei weniger die Hängebrüste der fiktiven Physiklehrerin, sondern die Ambivalenz zwischen ihrer Rollenexistenz als Lehrerin mit Autorität und ihrem privaten Auftritt im Fitness-Studio, wo sie dieser Autorität buchstäblich entkleidet schien.

Im Ergebnis sah der Intendant daher keine die Würde des Menschen missachtende oder diskriminierende Äußerung und keine Verletzung der in Rede stehenden Programmgrundsätze.

1.7. Musikauswahl auf WDR 4

Ein Beschwerdeführer machte die Musikauswahl auf WDR 4 zum Gegenstand einer Programmbeschwerde, nachdem er hierzu bereits mit dem Leiter der Breitenprogramme Hörfunk kommuniziert hatte. Mit Verweis auf die vorangegangene Korrespondenz wandte er sich an den Rundfunkrat des WDR, der das Beschwerdeschreiben an den Intendanten als Programmverantwortlichen weiterleitete. Die Kritik umfasste die folgenden vier Themenbereiche:

- Ist der Rundfunkrat der Auffassung, dass der bewusste strategische Ausschluss der Altersgruppe 70+ (ca. 20 % der Bevölkerung in NRW) dem Rundfunkgesetz entspricht? Warum gibt es für die Gruppe der Über-70-Jährigen kein zielgruppenspezifisches Programm.
- Die Altersgruppe 70+ kommt für 40 Mio € p.a. Zwangsgebühren auf. Wie erklärt der Rundfunkrat die Verwendung dieser Mittel?
- Die Programmauswahl (vor allem tagsüber und bei WDR 4) wird als willkürlich und indoktrinär empfunden. Die eigenen Statistiken des WDR belegen die Einseitigkeit. Wie erklärt der Rundfunkrat den bewussten Ausschluss von Hunderten nationalen und internationalen Interpreten mit Millionen Anhängern?
- Ein geplanter digitaler Sender soll ggf. die Altersgruppe 70+ bedienen. Schließt der Rundfunkrat sich der Konsequenz an, dass sich daher Millionen älterer Bürger und Zwangsgebührenden in NRW neue Geräte kaufen müssen?

Aufgrund der eindeutigen Formulierung „*offizielle und förmliche Programmbeschwerde*“ wertete der Intendant das Schreiben als förmliche Programmbeschwerde im Sinne von § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz. Er bezog die Kritik auf den Programmgrundsatz nach § 5 Absatz 5 Nr. 1 WDR-Gesetz, wonach der WDR sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet.

Der Intendant stellte in seinem Bescheid eingangs klar, dass sich aus den Programmgrundsätzen kein unmittelbarer Anspruch des Publikums auf bestimmte Programminhalte ableiten lasse. Die Programmgrundsätze dienten dazu, zu überprüfen, ob die tatsächlich gezeigten Programminhalte gegen festgelegte Grundsätze verstoßen hätten. Ein solcher Verstoß könne nicht darin liegen, dass WDR 4 in seinem Programm Schlagermusik nicht zu einem großen Anteil vorsehe.

Unabhängig davon erläuterte der Intendant die Beweggründe für die Musikauswahl auf WDR 4 und begründete eingehend, weshalb er die Entscheidung von WDR 4 für weniger Schlagermusik unterstütze.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »Toter Winkel« FilmMittwoch vom 3. Mai 2017, Das Erste

In diesem Film wird die Familie der 16-jährigen Anyä eines Nachts von der Ausländerbehörde geweckt und vermeintlich noch am selben Tag abgeschoben. Anyä gelingt die Flucht. Im Laufe der Geschichte stellt sich heraus, dass es sich bei den angeblichen Beamten um rechtsradikale Terroristen gehandelt hat, die Anyäs Familie vermutlich ermordet haben. Der Frisörmeister Karl Holzer stößt auf Hinweise, dass sein Sohn Thomas Verbindungen zum rechten Untergrund hat. Er findet heraus, dass sein Sohn mitverantwortlich für den Mord an Anyäs Familie ist und versucht ihn mit allen Mitteln zum Umdenken zu bewegen.

Als Reaktionen auf diesen Film erreichten den WDR über Presse, soziale Netzwerke und Zuschauerzuschriften erstaunlich viele Rückmeldungen: vornehmlich ergibt sich daraus ein großes Lob für die sehr glaubwürdige und authentische Inszenierung dieser zwar radikalen, dabei aber auch mutigen, spannenden Geschichte. Der WDR legt in seinen Antworten dar, dass sich die rein fiktive Geschichte aus einer jahrelangen Recherchearbeit ergeben habe und sehr nah am virulenten Thema „Rechter Terror in Deutschland“ orientiert sei. Die erklärten Phänomene im Film seien längst keine Spekulationen mehr, sondern Realität in Deutschland. Dies wurde vom Publikum wie folgt bestätigt:

„Ich habe schon lange nicht mehr so einen spannenden Film über die aktuelle Situation in Deutschland gesehen. Unfassbar, schockierend, man glaubt nicht, dass so etwas möglich ist, aber ahnt, dass es die Realität ist. Noch nie in unserem Leben war die Zeit so beängstigend und brutal wie jetzt. Hoffentlich wird die Menschheit endlich klüger.“

„Ein großes Lob an alle Macher...erschütternd, realistisch. Hervorragende Darsteller und (leider!) sehr nachvollziehbar. Es liegt an jedem Einzelnen, die Augen - auch im näheren Umfeld - nicht zu verschließen!“

„Eine grandiose Leistung!! Ich bin immer noch wie paralysiert, heftig! Und das traurige an dieser Geschichte ist, das gibt es bei uns wirklich! Vielen Dank an die Verantwortlichen für einen wichtigen Film, den man an allen Schulen zeigen sollte.“

2.1.2. »Feuer & Flamme« seit 15. Mai 2017, WDR

Bei der neuen Doku-Sendereihe »Feuer und Flamme«, die eine Feuerwehreinheit im Ruhrgebiet begleitet, wurde erfolgreich auch auf die Verbreitung über YouTube und Social Media gesetzt. Bei Twitter wurde zahlreich über die gut gelungene Doku getwittert, auch im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag:

„Super Doku. Dafür zahlt man doch gerne seinen Beitragsservice.“

2.1.3. »MONITOR – Ohne Geld kein Mandat? Die teure Mitgift der Bundestagskandidaten« vom 18. Mai 2017, Das Erste

In dieser Ausgabe berichtete »MONITOR« über die bei deutschen Parteien verbreitete Praxis, nach der von Bundestags- oder Landtagskandidaten häufig erwartet werde, ihren Wahlkampf zumindest teilweise mit privaten Mitteln zu finanzieren. Studien und von »MONITOR« befragte Politiker beziffern diese Summen auf 10 000 bis 70 000 Euro. Der Beitrag löste eine Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit dieser Praxis aus, da sie letztlich den Gleichheitsgrundsatz im politischen Wettbewerb in Frage stelle.

2.1.4. »MONITOR – Russlanddeutsche und die AfD: Die neue Lieblingspartei der Aussiedler« vom 18. Mai 2017, Das Erste

»MONITOR« bot einen Einblick in die Welt der russischen Aussiedler in Deutschland und ihre Sympathie für die AfD. Neben atmosphärischen Elementen entlarvte der Beitrag auch die rechtsradikale Gesinnung eines Funktionärs der russlanddeutschen Community. Nicht nur deswegen löste der Film besonders in der russischsprachigen Gemeinschaft in Deutschland heftige Reaktionen aus. Die Rechercheplattform Correctiv und der „Spiegel“ griffen das Thema, zum Teil mit denselben Spielorten und denselben Protagonisten auf. »MONITOR« plant wegen der Brisanz des Themas einen Folgebericht.

2.1.5. »Das Beben im Pott – Als Dortmund und Schalke Fußball-Geschichte schrieben«, Doku am Freitag vom 26. Mai 2017, WDR

Es war die Woche, in der der Pott bebte! Im Mai 1997, vor genau 20 Jahren, räumten zwei Ruhrgebiets-Vereine innerhalb einer Woche die wichtigsten Trophäen des europäischen Fußballs ab. Und ganz Deutschland fieberte mit dem Revier.

Die auf WDR-Heimatflimmern geposteten Social Media-Clips zu der Sendung hatten eine Gesamtreichweite von weit über einer Million.

2.1.6. »Die Sendung mit der Maus« vom 11. Juni 2017 anlässlich der ARD-Themenwoche „Woran glaubst du?“, Das Erste

Im Rahmen der ARD-Themenwoche 2017 „Woran glaubst du?“ hat sich »Die Sendung mit der Maus« in den Sachgeschichten mit dem Unterschied zwischen Wissen und Glauben beschäftigt und ist der Frage „Warum haben Engel Flügel?“ nachgegangen. In der Lachgeschichte „Opas Engel“ nach dem gleichnamigen, preisgekrönten Bilderbuchklassiker von Jutta Bauer wurde anhand der Lebensgeschichte, die ein sterbender Großvater seinem Enkel erzählt, die Figur des Schutzengels thematisiert. Umrahmt wurden die Beiträge durch animierte O-Töne von Schul- und Kindergartenkindern, die entsprechend dem Motto der Themenwoche gefragt wurden: „Woran glaubst du?“

Die Reaktionen, die die Maus-Redaktion sowohl per E-Mail, Brief, Facebook und Twitter erreichten, waren enorm und fast einhellig überaus positiv. Die Maus-Redaktion hat sich für das große Lob bedankt.

Hier einige Zitate:

*„Herzlichen Dank für die letzte "Maus". Das war eine der besten Maussendungen, die ich je gesehen habe :-)
Viele Grüße aus Bayreuth von Sabine“*

„Guten Tag, ich habe gerade die Sendung zum Thema Glauben gesehen und muss Ihnen ein großes Lob aussprechen, das war eine tolle Sendung die sicher vielen Kindern sehr geholfen hat sich mit dem Glauben auseinander zu setzen und Glauben und ihre Gefühle nicht zu verstecken. Macht weiter so. Viele Grüße Andrea M“

2.1.7. »Hirschhausens Check-Up: Wie gutes Altern gelingt / Wie die Mitte des Lebens gelingt / Wie der Start ins Leben gelingt« vom 12., 19. und 26. Juni 2017, Das Erste

In der neuen Reihe ging Arzt und Kabarettist Dr. Eckart von Hirschhausen auf Entdeckungsreise durch die entscheidenden Phasen des menschlichen Lebens: Er verbrachte jeweils 3 Tage im Altenheim, in der Psychiatrie und auf einer Geburtsstation. Vertieft wurden seine Einblicke durch zwei Reporter, die „draußen“ Menschen in alltäglichen Situationen checkten.

Die Sendereihe hatte Erfolg beim Publikum, und das Presse-Echo war enorm. Hirschhausen war in zahlreichen Fernseh- und Radiosendungen zu Gast und es gab kaum eine Zeitung, die nicht berichtete. Auch online und in den sozialen Medien waren Resonanz und Interaktionsraten überragend:

„Diese Sendung war so toll.“

„Danke Herr Hirschhausen für Ihre sehr berührenden wahrhaftigen Reportagen.“

„Endlich mal eine Doku mit Herz und Niveau.“

Fachgesellschaften und Experten wie z.B. die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie meldeten sich: *„Solche Sendungen sollten Schulmaterial werden, denn sie tragen zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen bei.“*

2.1.8. »Markt« vom 14. Juni 2017, WDR

In der »Markt«-Beitragsreihe „Gegen den Strich“ ging es um die Frage: „Höhere Krankenkassenbeiträge für Übergewichtige?“ In dem Beitrag wurde erläutert, dass Fettleibigkeit zu Folgekrankheiten führen könne, die in der gesetzlichen Krankenkasse von allen Versicherten mitbezahlt würden. Diskutiert wurde, inwiefern das gerecht sei. Eine Abstimmung dazu auf Facebook erreichte 40 000 Menschen, und es wurde lebhaft diskutiert. Dabei war die Mehrheit der Ansicht, dass Übergewichtige nicht höhere Beiträge zahlen sollten. Die Redaktion legte in den Antworten ausführlich dar, dass es in der Rubrik darum gehe, unbequeme Themen anzusprechen, gegen den Strich zu bürsten und damit zum Nachdenken anzuregen.

2.1.9. »Hier und Heute weltweit: Eine Hebamme verändert die Umstände« vom 19. und 26. Juni sowie 3. Juli 2017, Das Erste

Eine Filmemacherin hat sechs Jahre lang eine Kölner Hebamme immer wieder begleitet und erzählt in drei Teilen die Geschichte dieser außergewöhnlichen Frau, die sich erfolgreich für eine Verbesserung der Geburtshilfe in Ghana engagiert. Zu den ersten beiden Folgen hat die Redaktion viele positive Zuschauerreaktionen erhalten – per E-Mail und über Facebook. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer wollten spenden und fragten nach einem Kontakt zur Protagonistin, auch, weil sie sich der Arbeit des (immer weiter wachsenden) Projekts eventuell anschließen möchten. Auch auf den Auftritt der Protagonistin im »Kölner Treff« gab es einen sehr hohen Zuspruch im Netz.

2.1.10. »Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« vom 21. Juni 2017, Das Erste

Das Erste sendete am Mittwoch, 21. Juni 2017, die für ARTE produzierte TV-Dokumentation »Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« und widmete dem Thema im Anschluss eine eigene Diskussionsendung. Aufgrund einer nicht autorisierten Veröffentlichung des Films auf BILD.de entschied sich der WDR kurzfristig für eine Ausstrahlung, um dem Publikum insgesamt die Möglichkeit einzuräumen, sich ein eigenes Bild zum Thema zu machen.

Der Ausstrahlung ging eine Ablehnung durch ARTE voraus. Danach prüfte der WDR den Film nochmals

sehr intensiv. Dabei wurden journalistisch-handwerkliche Mängel festgestellt. So enthielt der Film Tatsachenbehauptungen, die nicht hinreichend belegt waren. Auch waren Betroffene mit den im Film gegen sie erhobenen Vorwürfen nicht konfrontiert worden. Darüber hinaus schienen Persönlichkeitsrechte verletzt worden zu sein. Nach der Ablehnung durch ARTE erwarb der WDR die Rechte an dem Film zurück und sendete ihn in Das Erste mit anschließender Diskussion bei »Maischberger«. Die Mängel der Dokumentation wurden im Verlauf des Abends thematisiert und kommentiert.

Es gab speziell einen Faktencheck im Internet, der die Rechercheergebnisse zu den Mängeln der Dokumentation und dem Fragenkatalog an die Autoren offen legte.

Überproportional viel Zuschauerpost traf ein – meist in Form von Beschwerden. Inhaltlich hat sich dabei die Diskussion im Zeitverlauf verändert: Ging es vor allem bis zum Onlinestellen des Films auf Bild.de und der Ausstrahlung im Ersten darum, den WDR und ARTE zur Ausstrahlung zu bewegen und vehement von Zensur zu sprechen (einschließlich des Vorwurfs, der WDR zeige hier eine antisemitische Haltung), drehte sich die Diskussion ab der Ausstrahlung und dem parallel veröffentlichten Faktencheck um mehrere einzelne inhaltliche Themen. Vermehrt wurde dabei der Faktencheck kritisiert und seinerseits mehreren Faktenchecks unterzogen. Dabei drehten sich die meisten Anmerkungen und kritischen Kommentare um die Fragen, ob der Anschlag auf das Bataclan in Paris antisemitisch motiviert gewesen sei, ob es einen inhaltlichen Unterschied mache, ob Abbas vor dem EU-Parlament von Wasser oder von Brunnen gesprochen habe und ob NGO Monitor eine unabhängige Organisation sei. Insgesamt wurde der Faktencheck stark kritisiert, und vielfach wurde bemängelt, dass die Sendung kommentiert und mit einem begleitenden Faktencheck versehen wurde. Viele zogen Parallelen zur Geert Wilders-Dokumentation und warfen dem WDR zweierlei Maß vor, weil diese vom WDR vor der Ausstrahlung nicht in Frage gestellt worden sei. Viele vermissten die Stimme der Film-Autoren – in der Maischberger-Sendung oder an anderer Stelle rund um den Film. Vielfach wurde dem WDR-Fernsehdirektor kein Glauben geschenkt, der WDR und die Autoren hätten im Kontakt gestanden. Häufig wurde der Begriff Faktencheck süffisant-ironisch benutzt und auf andere Themen (auch einzelne Berichte des WDR) bezogen.

2.1.11. »Maischberger – Israelhetze und Judenhass: Gibt es einen neuen Antisemitismus?« vom 21. Juni 2017, Das Erste

Im Anschluss an die Ausstrahlung der TV-Dokumentation »Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« diskutierte »Maischberger« über Antisemitismus in Deutschland und Europa. Dabei

werden auch die vom WDR beanstandeten handwerklichen Mängel der Dokumentation thematisiert. Erwartungsgemäß rief die Sendung eine sehr intensive Zuschauerresonanz (E-Mail, Social Media, Briefe) hervor, die verdeutlicht, dass Dokumentation und Diskussion vom Zuschauer vielfach als Einheit wahrgenommen wurden. Ein Großteil der Zuschauerrückmeldungen, die sich an die Redaktion »Maischberger« wandte, bezog sich auf die Dokumentation. Weiter hinterfragten viele Zuschauer die Gästezusammensetzung und kritisierten, dass die Filmemacher nicht eingeladen waren. Die Redaktion unterstrich hier die thematische Ausrichtung der Sendung, der es primär um die inhaltliche Diskussion des Themas Antisemitismus ging und nicht um die Aufarbeitung der Konfliktlage zwischen Produzenten und WDR.

2.1.12. »Maischberger – Abschiebung: Ist die Politik zu lasch oder zu hart?« vom 28. Juni 2017, Das Erste

Eine 15-Jährige wird mit ihren Eltern nach Nepal ausgewiesen, obwohl sie hier geboren wurde und ein Gymnasium besucht. Ein Afghane tötet in einem Flüchtlingsheim einen Jungen. Obwohl er als verurteilter Gewalttäter bekannt war, konnte er in Deutschland bleiben. Läuft in der Abschiebep Praxis etwas schief? Schiebt Deutschland zu wenige abgelehnte Asylbewerber ab? Und wenn, dann oft die Falschen? Diese Fragen diskutierte Sandra Maischberger mit ihren Gästen. Zugechaltet war Bivsi Rana, die 15-jährige Schülerin, die nach Nepal abgeschoben wurde. Das Gespräch mit der Schülerin war ein sehr emotionaler Baustein in der Sendung, der Studiogäste und das Publikum gleichermaßen bewegte.

Der Abschiebung von Bivsi Rana und ihrer Familie beschäftigte die Zuschauer in ihren Zuschriften (E-Mails, Social Media, Briefe). Nur eine Minderheit der Zuschriften hieß dabei die Abschiebung gut. Viele Zuschauer wollten über die Sendeinhalte hinaus wissen, wie es mit der Familie Rana weitergehen könne. Diese Fragen wurden auch im Faktencheck berücksichtigt und bis zum Petitionsausschuss am 4. Juli 2017, eine Woche nach der Sendung, aktualisiert.

2.2. Hörfunk

2.2.1. »NRW-Landtagswahlen« WDR 2

Vor allem die Themen im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 bewegten die Hörerinnen und Hörer von WDR 2. Zu den vier großen Call In-Sendungen mit den Themen Schulpolitik, Innere Sicherheit, Arbeit und Soziale Gerechtigkeit riefen fast 6 000 Hörerinnen und Hörer an. Viele beteiligten sich per E-Mail und in den sozialen Medien. Jeweils eine Stunde waren die Kandidaten Hannelore Kraft und Armin Laschet bei WDR 2 zu Gast. Die Hörserschaft konnte sich mit Fragen beteiligen.

Am Wahltag sendete WDR 2 live aus dem Landtag und interviewte Politiker aller Parteien direkt vor Ort. In den sozialen Medien bildeten WDR 2-Reporter die Sendung zusätzlich ab. Besonders diskutiert wurde das Posting mit dem Zitat von Christian Lindner: *„Glauben Sie, ich ändere meine Meinung, nur weil Dienstwagenschlüssel in der Nähe sind?“* Fast 400 User kommentierten dieses Zitat.

2.2.2. »Streit der Verkehrsmittel«, WDR 2

„Können Fahrradfahrer, Fußgänger und Autofahrer friedlich koexistieren?“, fragte WDR 2 anlässlich der Fahrrad-Unfallstatistik am 3. April 2017 und trat damit eine rege Diskussion im Radio und in den sozialen Netzwerken los. Der Themenschwerpunkt zum Thema Fahrradfahren in NRW hat über 500 Kommentare generiert, im Radio diskutierten die Hörerinnen und Hörer, die sich zahlreich bei der WDR 2 Hotline meldeten.

2.2.3. Programmschemareform bei WDR 4

WDR 4 hat zum 8. Mai 2017 das Abend- und Wochenendprogramm neu gestaltet. Einige Sendungen wurden dabei zu neuen Sendungen zusammengefasst oder eingestellt, daneben sind auch neue musikjournalistische Sendungen entstanden. Am Sonntagabend sendet WDR 4 zum Beispiel ein deutlich erweitertes Format mit dem Titel „Klassik Populär“, in dem die Konzerte des WDR Funkhausorchesters ausgestrahlt werden, aber auch viele andere Spielarten klassischer Musik ein Zuhause finden. Insgesamt erreichten WDR 4 zu den Programmänderungen einige hundert E-Mails und Rückmeldungen, sowohl positiver als auch negativer Natur vor allem mit Kritik an der Einstellung von Sendungen.

2.2.4. »Dies Irae« im Kölner Dom

Die Aufführung des Requiems von Hector Berlioz löste beim Publikum ein enormes Interesse aus. Die Nachfrage, dieses selten aufgeführte Werk live im Kölner

Dom mitzerleben, war riesig. Die aufwendige Aufführung mit 250 Mitwirkenden war monumental, gestaltet vom WDR Sinfonieorchester, dem WDR Rundfunkchor und dem Tschechischen Philharmonischen Chor Brno. Das Konzert wurde live in WDR 3 und ARTE Concert übertragen; das WDR Fernsehen überträgt das Requiem von Berlioz im November dieses Jahres.

2.3. Internet

2.3.1. »Ihre Wahl – Der WDR-Kandidatencheck«

Zur Landtagswahl stellte der WDR knapp 1 000 gleich gestaltete Videos online, jedes genau vier Minuten lang: Im »WDR Kandidatencheck« war Platz für alle Kandidaten aller Parteien, in allen 128 Wahlkreisen, auf allen Listenplätzen. Damit alle Kandidatinnen und Kandidaten dieselbe Chance bekamen, wurden die Interviews unter Live-Bedingungen aufgenommen: Nachträgliche Schnitte oder Wiederholungen waren ausgeschlossen. Alle bekamen aus dem Off dieselben Fragen gestellt, die vorab mit den WDR-Nutzern im Wahl-Blog zusammengestellt worden waren. Die Videos wurden auf einer Website veröffentlicht, mit der Möglichkeit der Suche anhand unterschiedlicher Filtereinstellungen (Name, Wahlkreis, Partei, Alter). Es gab zusätzliche Informationen über die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Videos konnten in andere Internetangebote eingebunden werden.

Das positive Feedback, das große Interesse am Kandidatencheck und nicht zuletzt die Auszeichnung mit dem Grimme Online Award 2017 haben gezeigt, dass dieser digitale Bürgerservice zur Landtagswahl in NRW hervorragend funktioniert.

Bis zum 15. Mai 2017 verzeichnete der WDR-Kandidatencheck über 711 000 Visits und über 7,7 Millionen Page Impressions. Die Redaktion erhielt viel positives Feedback. Einige Beispiele:

„Gerade fand ich – eher zufällig – Ihren Kandidatencheck in der Mediathek und habe mir gleich mal ‚meine Kandidaten‘ angesehen. Herrlich! Wie man/frau sich in wenigen Minuten, manchmal sind es sogar nur Sekunden, ‚sichtbar‘ macht. Vielen Dank für diese Möglichkeit, nicht nur auf photogeshopten Wahlplakaten, sondern mit Wort und bewegtem Bild einen Eindruck – auch von den Kandidaten der kleineren Parteien – zu erhalten.“

„Super Service! Herzlichen Dank an den WDR für diese umfassende und wirklich meinungsbildend wirkende Berichterstattung! Bitte mehr davon! Hoffe darauf, mich zur Bundestagswahl ähnlich informieren zu können.“

„Ich habe das gerade mal ausprobiert. Ich habe mich noch nie so intensiv mit den Aussagen und Plänen der Kandidaten auseinandergesetzt. Ich bin begeistert. Vielen Dank für die gute Aufbereitung! Ich finde, das ist ein wertvoller Beitrag, die Kandidaten möglichst vielen Menschen in einer vergleichbaren Form nahezubringen.“

„Ich finde das eine gute Idee und auch die Umsetzung ist gelungen. Des Weiteren gefällt mir, dass man auf einfache Art und Weise die Möglichkeit hat, mal über den eigenen Tellerrand zu schauen. Und da mir das

Ganze so gut gefallen hat, habe ich es auch mal mit dem Handybrowser probiert – toll gemacht, mein Kompliment!“

Vereinzelt gab es auch interne Kritik an der Linie, die Social-Media-Profile der Kandidatinnen und Kandidaten zu verlinken, da die Links in einzelnen Fällen zu *„rechtsradikalen, demokratiefeindlichen und sogar rechtswidrigen Inhalten“* führten.

Der WDR-Kandidatencheck mit den Kandidatinnen und Kandidaten wird auch zur Bundestagswahl angeboten.

2.3.2. Unterschiedliche Zahlen bei der Berichterstattung über den Friedensmarsch #nichtmituns in Köln vom 17. Juni 2017

Bei der Berichterstattung zum Friedensmarsch der Muslime am 17. Juni 2017 in Köln wurden vom WDR unterschiedliche Teilnehmerzahlen veröffentlicht. Die Veranstalter hatten im Vorfeld mitgeteilt, dass sie mit 10 000 Teilnehmern rechneten. Tatsächlich kamen weitaus weniger Teilnehmer, wobei die Zahlen je nach Quelle deutlich variierten. Von einigen hundert Demonstranten (am Nachmittag), über mehr als 1 000 (gegen 18 Uhr) bis 3 500 (nach 18 Uhr). Da die Polizei keine offiziellen Zahlen herausgegeben hatte, befragten verschiedenen Reporter (Radio, Fernsehen, Online und Social Media) unterschiedliche Polizisten vor Ort und schätzten die Anzahl selbst ein.

Dieser Umstand wurde in den sozialen Netzwerken wie folgt thematisiert:

„Am 17. Juni 2017 fand in Köln eine Demonstration von Muslimen gegen islamischen Terror statt. Erwartet wurden 10.000 Menschen. Es kamen weniger als 1.000. Die meisten waren keine Muslime. Die tagesschau sah jedoch über 2.000 Menschen. Der WDR sah sogar über 3.000 Menschen: Das ZDF hat nur 1.000 Menschen gezählt. Dem WDR ist da wohl ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Gesendet wurde die Zahl dennoch. Spannend, wo doch der WDR gerade so viel wert darauf legt, dass alles immer ganz korrekt sein muss, jedenfalls wenn es um Juden geht. Bei Muslimen ist der WDR da etwas wohlwollender. Hier geht es weiter.“

„Hallo WDR: 3000 Demonstranten? Wieso weicht ihre Zahl so signifikant von anderen Redaktionen ab? ZDF 1000!“

„Nur die Redaktion im 3. hat dort über 3000 Besucher gesehen. War wohl eher Wunsch als Wirklichkeit, liebe Susanne Wieseler“

Die unübersichtliche Quellenlage wurde von „WDR aktuell“ am Samstagabend gegen 21.30 Uhr mit einer Texttafel über Social Media deutlich gemacht:

Zu den Teilnehmerzahlen beim Friedensmarsch gibt es unterschiedliche Angaben. Wir legen die Quellen offen.

Polizei Köln: 1 000 zu Spitzenzeiten

WDR-Reporter: 2 000

Kurdische Gemeinde: 300 bis 500

Veranstalter: 3 000 bis 3 500

2.3.3. »Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« vom 21. Juni 2017, Feedback in den sozialen Medien

Die viel diskutierte Dokumentation »Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa« sorgte in den Wochen vor der Ausstrahlung für viel Diskussionsstoff im Netz. Auf der zum Faktencheck veröffentlichten Diskussionsseite liefen mehr als 600 Kommentare ein (Stand 28. Juni 2017). Die Seiten des Faktenchecks selbst wurden knapp 80 000 Mal besucht und dabei fast eine halbe Million Mal angeklickt.

Am Tag nach der Ausstrahlung sprach der WDR-Fernsehdirektor in einem Facebook Livestream über die Doku. Dazu gab es knapp 300 Kommentare.

Einige Beispiele für Kommentare und Antworten:

Kathrin F.: „Ich habe dem WDR immer positiv gegenüber gestanden. Seit der auffälligen Stimmungsmache gegen diese Sendung durch den Sender ist für mich damit Schluss. Mein Vertrauen in den WDR ist seit heute, da ich mir die hervorragende Dokumentation angesehen habe, massiv gestört. Das lange Zögern der Sender, die Doku endlich auszustrahlen, ist mir unerklärlich. Dass die Macher des Films zur anschließenden ‚Diskussion‘ nicht eingeladen waren, halte ich für einen unverzeihlichen Fehler. Was nun, WDR, Arte und Das Erste?“

WDR: „Hallo Kathrin! Redaktionell lag der Schwerpunkt der Diskussionsrunde nicht auf einer detaillierten Auseinandersetzung mit dem Film, sondern auf dem eigentlichen Thema der Dokumentation, dem Antisemitismus. Dazu war mit Ahmad Mansour auch ein an dem Film beteiligter Gesprächspartner zu Gast. Es gibt bestimmte journalistische Standards, die bei Recherche und Anfertigung eines Beitrags eingehalten werden müssen. Dazu zählt beispielsweise, Personen oder Organisationen, gegen die man Vorwürfe erhebt, um Stellungnahme zu bitten. Das ist im Rahmen der Produktion nicht erfolgt. Darüber hinaus sind nach unserem jetzigen Kenntnisstand offenbar Persönlichkeitsrechte verletzt worden.“

Tino H.: „ich möchte nur Herrn Wolffsohn zitieren: ‚Wenn Sie die journalistischen Standards die sie hier anlegen immer anlegen würden, würden sie fast nur noch Testbilder senden.‘“

Konstantin M.: „Ich bin nur froh, dass die Printmedien Ihr unmögliches Verhalten in der Sache gerade aufs Tapet bringen. Das Ganze ist eine journalistische Bankrotterklärung, ein einziges Armutszeugnis.“

Gotthilf F.: „In Zeiten von fake news bin ich froh, dass es eine Instanz wie den WDR gibt, die sich bemüht Fakten möglichst gut geprüft auf Sendung zu geben. Selbst wenn man dadurch langsamer als andere ist. Und selbst, wenn man sich auch mal gegen die Ausstrahlung eines Beitrags entscheiden muss.“

Ein Posting auf Facebook direkt zum Faktencheck erreichte fast 200 Kommentare (Stand 28. Juni 2017). Dazu kommen zahlreiche Kommentare unter anderen Posts und mehrere Hundert Tweets, die den WDR direkt ansprechen oder unter Tweets des WDR antworten. Ca. 70 % aller Kommentare waren aus WDR-Sicht negativ zu bewerten: Sie enthielten massive Kritik, Vorwürfe und Beschimpfungen. Die positiven Rückmeldungen enthielten Verständnis für die Vorgehensweise des WDR und Kritik an der Dokumentation und ihrer Machart sowie auch Kritik daran, dass der WDR die Sendung in der vorliegenden Form doch ausgestrahlt hatte.

Einige Beispiele aus dem Faktencheck-Posting:

Mark B.: „Wieso sind die Macher der Doku nicht bei der Diskussion? Egal wie man es dreht, es hat den Eindruck alles wird gemacht um die Doku schlecht zu machen. Für die Glaubwürdigkeit der ÖR ist es vorsichtig gesagt, ziemlich schlecht.“

WDR: „Bei diesem wichtigen Thema gibt es eine Vielzahl von kompetenten Gesprächspartnern, die man dazu einladen könnte. Allerdings muss eine Gesprächsrunde auf eine bestimmte Anzahl an Gästen beschränkt bleiben, weil sie sonst unübersichtlich wird. Bei der Auswahl der Gäste versuchen wir grundsätzlich das Meinungsspektrum zum jeweiligen Thema bestmöglich abzubilden. So auch diesmal.“

Leo K.: „Was ich hier nun gar nicht verstehe: WDR und Fakten?? egal ob gecheckt ! Die Redakteure schreiben Meinungen, und zwar die des Programmdirektors und die des Buhrows. Da wurde noch nie, es sei denn es war politisch opportun, objektiv berichtet.“

WDR: „Es geht nicht um die Meinungen des Intendanten oder des Programmdirektors. Der Produzent hat die erste Doku-Fassung auch auf unsere ausdrückliche Bitte an insgesamt acht Stellen bearbeitet, weil ein faktischer Fehler vorlag und Persönlichkeitsrechte berührt waren. Diese Änderungen waren jedoch aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir veröffentlichen die Dokumentation daher nun mit rechtlich notwendigen zusätzlichen Anmerkungen.“

Ali E: „Was ist mit den ‚handwerklichen‘ Schwächen Ihres sogenannten Faktenchecks? Wann gibt es den Faktencheck zum Faktencheck und wird es eine unabhängige, nicht antisemitische Kommission geben die diesen durchführt? Was hat der WDR geraucht als er diesen Faktencheck, der aus nichts als Meinungen besteht, erstellte? Fragen über Fragen!“

WDR: „Die journalistische Aufarbeitung von Antisemitismus in all seinen Schattierungen war und ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Befassung mit dem Thema setzt allerdings, wie bei jedem anderen Thema auch, voraus, dass journalistische Standards eingehalten werden.“

Sebastian D.: „Ich kann verstehen, warum die Dokumentation nicht gezeigt werden sollte und jetzt nur kommentiert ausgestrahlt wird. Ich sehe sehr viele bescheuerte Menschen, die antisemitisches Gedankengut haben und Autoren, die generalisieren und einseitig recherchieren. Es wird grundsätzlich Israelkritik als anti-jüdisch zusammengefasst. Der Stil der Doku ist unerträglich und die Musikeinspieler schlecht. Ich hoffe, dass die Diskussionsrunde ausgeglichener ist, obwohl die Autorensicht sehr interessant gewesen wäre.“

2.3.4. Havarie des Sportschau-Livetickers

Der Liveticker von sportschau.de fiel am Wochenende vom 7. bis 9. April 2017 komplett aus. Im Ticker-Management-System konnten weder die Spiele der 2. Liga noch der Bundesliga (darunter: Bayern – Dortmund, Köln – Gladbach) begleitet werden.

Nach Informationen der Medienforschung sind dem WDR so etwa 600 000 Seitenabrufe verloren gegangen. Bei einigen Usern war der Ärger so groß, dass sie über Beschwerde-Mails mitgeteilt haben, die sportschau-App deinstalliert zu haben.

Der Liveticker ist die wichtigste und zugriffsstärkste Anwendung von sportschau.de und innerhalb der Sportschau-App – vermutlich auch des gesamten WDR-Onlineangebots. Texte und Livedaten werden in die gesamte ARD exportiert (u.a. an tagesschau.de, ard.de, verschiedenen Videotextangebote etc.).

2.3.5. »WDR aktuell«, Nachrichten über WhatsApp

Über die seit Mai neu in sozialen Medien (Twitter und Facebook) verbreitete crossmediale Newsmarke WDR aktuell werden seit dem 21. Juni 2017 auch Nachrichten über die Messenger-App WhatsApp verbreitet. In der Regel zwei- bis dreimal täglich informiert WDR aktuell auf dem Weg seine Abonnenten über aktuelle News. Begleitet wurde der Start im linearen Programm, unter anderem bei Cosmo, WDR 5, WDR 2 und in der Aktuellen Stunde. Bis Anfang Juli haben sich über

13 300 Nutzer bei dem Dienst angemeldet, das Feedback der Nutzer ist durchweg positiv.

„Guten Morgen, ganz tolle Idee! Als ich von dem WDR Aktuell WhatsApp heute Morgen gehört habe, wollte ich natürlich gleich dabei sein.“

„Supergute Einrichtung, guter Service. Wenn man kein Radio/TV konsumieren kann, fühlt man sich gut über die Hauptthemen des Tages informiert.“

Die Prozedur der Anmeldung hat manche Nutzer vor Probleme gestellt, die in der Regel aber kurzfristig geklärt werden konnten. Auffällig auch hier: trotz des eigentlich im Einzelfall ärgerlichen Anlasses waren die Nutzer fast ausnahmslos sehr höflich und äußerten sich froh über das neue Angebot bei WhatsApp.

Auch der Blick auf die Entwicklung der Abo-Zahlen lässt vermuten, dass die meisten Nutzer das Angebot schätzen: nur gut 700 haben sich bisher wieder von dem Service abgemeldet.

2.3.6. Themen mit der größten Reichweite auf der Facebook-Seite des WDR und von WDR aktuell (Stand: Juni 2017)

TOP 1 Video „Die Rückkehr des Jedi-Orchesters“ (Flashmob des WDR Rundfunkorchesters) vom 25. Mai 2017

Über 1,6 Millionen erreichte Personen, 19 116 Reaktionen, 1 047 Kommentare, 6 775 Shares.

TOP 2 Video „3 Gründe, warum du nicht im Rhein schwimmen solltest“ (Quarks & Co) vom 9. Juni 2017

Über 1,5 Millionen erreichte Personen, 15 157 Reaktionen, 822 Kommentare, 9 226 Shares.

TOP 3 „WDR aktuell: Landtagswahl NRW“, erste Prognose vom 14. Mai 2017

Über 686 000 erreichte Personen, 4 110 Reaktionen, 89 Kommentare, 395 Shares.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Oliver Wehner
Publikumsstelle

August 2017

**WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1
50667 Köln

wdr.de